Deutsche Reichsbahn

Bahnhofsbuch

des Bahnhofs Röbel (Meckl)

Gültig ab 01.September 1990

Aufgestellt:	Genehmigt:
Bahnhof Röbel/Meckl	Reichsbahnamt Güstrow
01.August 1990	25. August 1990
[illegible], RDR	Tack
(Leiter der Dienststelle)	Reichsbahn - Direktor (Leiter des Reichsbahnamtes)
	Leiter d. Reichsbahnamtes

Bo.
16.

Best.-Nr. 415 01 Drucksachenverlag der DR Innentitelblatt für das Bahnhofsbuch III/7/1 Ag 312/110/88B 16,0 2204 8.5

Prüfungen und Berichtigungen[1]

des Bahnhofsbuchs/~~der Anweisung örtlicher Art~~[2]

Geprüft durch				Berichtigungen				Berichtigt	
den LdBf		das Rba			genehmigt durch das Rba		gültig		
am	Name	am	Name	Nr.	Zeichen	Datum	ab	am	durch
05.10.1990	[illegible]	12.02.91	[illegible]	1	Bt I-1	31.12.91	15.18.91	12.18.91	[illegible]
02.04.1991	[illegible]	13.04.92	[illegible]	2	Bz 1003	31.03.92	10.02.92	04.02.92	[illegible]
01.10.92	[illegible], Hgl								
30.3.93	[illegible], Hgl								
01.10.93	[illegible]								
13.1.94	[illegible]								

1 nur für das Bahnhofsbuch/die Anweisung örtlicher Art des Rba und des LdBf
2 Nichtzutreffendes streichen

Best.-Nr. **415 02** Drucksachenverlag der DR Prüfungen und Berichtigungen des Bahnhofsbuchs/der Anweisung örtlicher Art

III/7/1 Ag 312/103/90B 6.0 ⊖ 4951 8.5

V e r t e i l e r :

	Stück
des gesamten Bahnhofsbuches	
Reichsbahnamt Güstrow	1
Bahnhof (eigener)	
Leiter der Haupt-Dienststelle Parchim	1
Dienstraum für Zugbegleiter	1
Lokeinsatzstelle Bw Güstrow	1

Übersicht

über die Bestimmungen der Abschnitte I - IV des Bahnhofsbuches, die bestimmte Gruppen von Betriebseisenbahnern des Bahnhofes für ihren Dienstbereich kennen müssen

Beschäftigtengruppe	I	II	III	IV	V	VI
	Abschnitt des Bahnhofsbuches					
Rangierpersonal	/				/	

Übersicht

über die Anlagen des Bahnhofsbuches, die bestimmte Betriebseisenbahner des Bahnhofes für ihren Dienstbereich kennen müssen

Dienstposten oder Beschäftigtengruppe	Anlagen (Nummer) nach Inhaltsverzeichnis								
	1	2	4	5	6	7	8	9	10
Rangierpersonal	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Abschnitt: Allgemeines	5
V. Abschnitt: Dienst des Rangierpersonals	8
	Anlage
Bahnhofsplan	1
Bedienungsanweisung für	
- ~~Anschlußstelle Altenhof~~	~~2~~
- ~~Anschlußbahn BHKG Röbel~~	~~3~~
- Anschlußbahn Agro - Service - Röbel	4
Ausführungsbestimmungen zur Dienstvorschrift für den vereinfachten Nebenbahndienst für die Strecke Ganzlin - Röbel	5
Gesamtbedarf der Dienststelle an Rangiergeräte	6
Dienstanweisung für den Einsatz der Rangiergeräte	7
Weisung von Bewegen von Eisenbahnwagen mit Straßenfahrzeugen für den Betrieb Sägewerk Röbel	8
Weisung von Bewegen von Eisenbahnwagen für den Betrieb (mit Straßenfahrzeugen) Agro - Service - Röbel	9
Bedienungsanweisung für die Ausweichanschlußstelle Plau - Appelburg	10

I. Abschnitt

Allgemeines

1. Der Bahnhof Röbel (Meckl) ist Endbahnhof in km 26.660 der eingleisigen Nebenbahn von Ganzlin.

   Der Bahnhof ist außer den Zugbegleitern nur mit Verkehrskräften besetzt.

   Es besteht unterbrochener Dienst.

   Auf der Nebenbahn Ganzlin - Röbel (Meckl), die für den Reiseverkehr geschlossen ist, wird der Fahrdienst nach der Dienstvorschrift für den vereinfachten Nebenbahndienst (DV 437) durchgeführt.

   Zugleiter für die gesamte Strecke, einschließlich Bahnhof Röbel (Meckl), ist der Fahrdienstleiter Ganzlin.

   Den örtlichen Rangierdienst nehmen Zugbegleiter wahr, denen auch die Pflege und Wartung der Weichen und Gleissperren auf dem Bahnhof Röbel übertragen ist.

   Bei Dienstbeginn und bei Dienstende ist das Triebfahrzeug auf dem Lokschuppengleis vor der Spitze der Weiche 12 zu übernehmen bzw zu übergeben.

   Innerhalb des Bahnhofes in km 26.290 liegt der unbeschrankte Bahnübergang der Landstraße 1. Ordnung von Dambeck nach Röbel.

   Auf Bahnhof Röbel (Meckl) ist eine Lokeinsatzstelle des Bahnbetriebswerkes Güstrow

Bf. Röbel (Mecklb.)

2. Gleisanlagen :

1	2	3	4	5	6
Hauptgleis Nr.	Nebengleis Nr.	Verfügbare Länge m	Nutzbare Länge m	Zweckbestimmung	Bemerkungen
1		330	330	Ein-und Ausfahrgleis	
2		200	200	Ein-und Ausfahrgleis	
	3		178	Seitenrampe, Viehverladeeinrichtung Güterboden	
	5		175	Ladestraße	
	6		155	Ladestraße	
	7		125	Ladestraße	
			163		

3. Sicherungs-und Fernmeldeanlagen:

Die Weichen 1,2 und 5 sind mit Gleissperren gekuppelt.
Die Schlüssel befinden sich im Schlüsselkasten.

Folgende Fernsprechverbindungen sind vorhanden:
- Basa-Bezirksverbindung Karow - Pritzwalk - Röbel
- Streckenfernsprechverbindung für Zuglaufmeldungen Ganzlin-Röbel

4. Zusatzanlagen:

Anschlußbahnen
- ~~BHKG Röbel mit eigener Betriebsführung~~
-: Agro - Service - Röbel mit eigener Betriebsführung

5. Andere Anlagen

~~Seitenrampe von 20 m Nutzlänge und 50 Mp Tragfähigkeit.~~
Lokomotivschuppen mit 1 Gleis

6. Die Wasser-und Stromversorgung erfolgt aus dem öffentlichen Netz.
Bei Rohrbrüchen der Wasserleitung ist der Absperrschieber im Schacht am Lokschuppen abzusperren.
Bei Schäden an der Wasserversorgung ist das Instandsetzungswerk Hochbau Rostock,Produktionsbezirk Parchim,(Ruf 862/394) bei Störungen in der Stromversorgung die Starkstrommeisterei Bad Kleinen,Instandhaltungsbereich Güstrow,(Ruf 811/371) zu verständigen.

Die Hauptsicherungen befinden sich im Schaltervorraum.

7. Aufbewahren der Schlüssel

Jeder Beschäftigte ist im Besitz eines Schlüssels zur Eingangstür.

Fahrdienstliche Bestimmungen

8. Örtliche Regelungen zu den Bestimmungen der Fahrdienstvorschrift (DV 408) :

§ 7 Abs. 8 Das Befehlsbuch liegt im Dienstraum der Zugbegleiter aus.
Die Sammlung Betrieblicher Mitteilung befinden sich im Dienstraum der Zugbegleiter.

§ 9 Abs. 5 Bei Dienstbeginn und Dienstende meldet der Zugführer sich fernmündlich beim Zugleiter Ganzlin

V. Abschnitt

Dienst des Rangierpersonals

1. Der Rangierdienst wird vom örtlichen Zugbegleitpersonal mit den Triebfahrzeugen der Güterzüge durchgeführt.

2. Örtliche Regelungen zu den Bestimmungen der Fahrdienstvorschriften (DV408)

§ 15 Abs. 2 Verbot gefährdender Rangierfahrten.
Auf der Strecke Ganzlin - Röbel verkehrt nur ein Zug. Sollte ausnahmsweise ein zweiter Zug fahren, muß während der Einfahrt des zweiten Zuges in den Bahnhof Röbel das Rangieren eingestellt werden.

§ 17 Abs. 3 Das Triebfahrzeug ist grundsätzlich vom Zugbegleitpersonal an-und abzukuppeln.

§ 18 Abs. 5 Die Übergänge in der Ladestraße sind vor dem Befahren durch den Rangierleiter zu sichern.

§ 18 Abs. 8 Wegen größeren Gefälle als 1.5 ‰ innerhalb des Bahnhofes in Richtung Ganzlin sind Wagen mit besonderer Vorsicht zu bewegen und es ist darauf zu achten, daß stillstehende Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt in Bewegung gesetzt werden.

§ 18 Abs. 10 Hinter der Weiche 12 in Richtung Lokschuppen dürfen keine Wagen abgestoßen werden.

§ 19 Abs. 2 Die maßgebende Neigung der Bahnhofsgleise beträgt 1.98 ‰

Maßgebende Neigung bis zu ... o/oo	Bewegt werden dürfen ohne bediente Wagenbremse von einer Lokomotive der Baureihen 101...102		105...114		übriege		mit je einer bedienten Hand- oder Druckluftbremse weitere	
	Tonnen	Achsen	Tonnen	Achsen	Tonnen	Achsen	Tonnen	Achsen
1	2		3		4		5	
1.98	480	24	1120	56	1660	84	140	8

§ 2o Abs. 2 Da der Bahnhof nicht durchgehend mit Betriebseisenbahnern besetzt ist, sind stillstehende Fahrzeuge stets gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

3. Örtliche Regelungen zu den Bestimmungen der Rangiergeräte-Vorschrift (DV 418):

§ 7 Abs. 2 Hemmschuhe werden auf dem Güterboden gelagert. Unbrauchbar gewordene Hemmschuhe sind sofort vom Zugführer auszuwechseln und zum Umtausch an den Bahnhof Güstrow zu senden.

§ 13 Abs.4 Im Fernsprechbuch für Zuglaufmeldungen ist anzugeben, wenn Hemmschuhe zur Sicherung von Wagen oder aus anderen Gründen liegengeblieben sind.

4. Örtliche Regelungen zu der Dienstanweisung für den Einsatz tragbarer elektrischer Leuchten usw. (DA Leu BV)

zu 1.9.2. Die zuständige Ladestation befindet sich beim Bahnhof Güstrow. Verantwortlich für den Umtausch und Zusendung der Akkus an die Ladestation ist das Zugbegleitpersonal.

Anlage 2

Bedienungsanweisung

für die Anschlußstelle Altenhof

Gültig ab 01. September 1990

Nr. der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig ab	am	Berichtigt durch

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußstelle
2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußstelle

1.1. Lageskizze

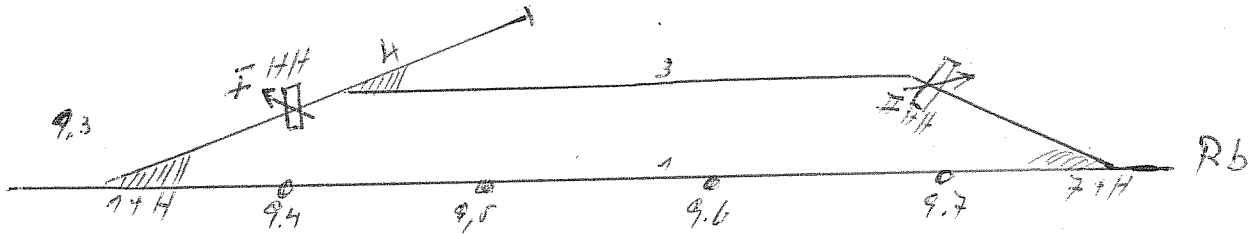

1.2. Lage

Die Anschlußstelle Altenhof liegt in km 9.48 der eingleisigen Nebenbahn mit vereinfachtem Nebenbahndienst Ganzlin - Röbel.

1.3. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Das Ladegleis, das dem öffentlichen Verkehr dient, kann aus beiden Richtungen bedient werden.
Es hat eine nutzbare Länge von 15o m.
Die maßgebende Neigung beträgt 5.9 ‰

1.4. Sicherungs- und Fernmeldeanlagen

Das Ladegleis ist in Richtung Ganzlin durch die Gleissperre I und aus Richtung Röbel durch die Gleissperre II verschlossen. Die Weichen 1 und 7 sind ortsbedient und durch je ein Weichenschloß auf geradem Strang verschlossen. Der Schlüssel ist folgeabhängig mit der zugehörigen Gleissperre. Gsp I zu Weiche 1 und GSP II zu Weiche 7. Durch Umlegen der Gleis-

sperre wird der Schlüssel zur Anschlußweiche frei.
Der Gebrauchsschlüssel(Zugführerschlüssel)für die Gleossperre I und II befindet sich in Röbel im Schlüsselkasten.
Der Ersatzschlüssel befindet sich beim Zugleiter Ganzlin im Schlüsselkasten unter Siegelverschluß.

Es besteht Fernsprechverbindung in der Streckenfernsprechleitung mit dem Zugleiter Ganzlin.

2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt

2.1. Die Anschlußstelle wird durch die zwischen Ganzlin und Röbel verkehrenden Güterzüge bedient.

2.2. Den Rangierdienst nimmt das Zugbegleitpersonal wahr.

2.3. Es dürfen keine Wagen in das Gleis 4 abgestoßen werden.

Maßgebende Neigung bis zu .. 0/00	Bewegt werden dürfen ohne bediente Wagenbremse von einer Lokomotive der Baureihen 101...102 Tonnen	101...102 Achsen	105...114 Tonnen	105...114 Achsen	übriege Tonnen	übriege Achsen	mit je einer bedienten Hand oder Druckluftbremse weitere Tonnen	Achsen
5.9	280	14	680	34	960	48	80	4

2.4. Die Weichen und Gleissperren werden vom Zugbegleitpersonal bedient.

3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals

- entfällt -

4. Bedienungsvorgänge

Zum Bedienen der Anschlußstelle ist der Gebrauchsschlüssel (Zugführerschlüssel)durch den Zugführer in Röbel aus dem Schlüsselkasten zu entnehmen.Auf der Anschlußstelle schließt der Zugführer(Rangierleiter)die Gleissperre auf und legt sie ab.Hierdurch wird der Schlüssel zur dazugehörigen Weiche

frei. Die Weiche kann jetzt umgestellt werden.

4.1. Verhalten innerhalb der Anschlußstelle

- übergebene Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.
- an den zu übernehmenden Wagen hat sich der Rangierleiter davon zu überzeugen, daß die Handbremse gelöst und Radvorleger oder Hemmschuh entfernt sind.

4.2. Nach dem Bedienen und Verlassen des Ladegleises sind die Weichen wieder in Grundstellung zu bringen und zu verschließen. Der entnommene Weichenschlüssel ist in das Schloß der Gleissperre einzuführen, die Gleissperre wieder auf das Gleis zu legen, der Schlüssel aus dem Schloß zu entnehmen und bei der Fahrt nach Ganzlin unverzüglich beim Zugleiter Ganzlin abzuliefern, sonst in Röbel in den Schlüsselkasten anzubringen.

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

- Die Übergabe und Übernahme der Begleitpapiere erfolgt durch die Versender und Empfänger in der Bereichsgüterabfertigung Röbel.
- Die zu übernehmenden Wagen sind durch den Zugführer auf vorschriftsmäßige Verladeweise und Schäden am Wagen zu überprüfen. Bei Wagenschäden ist ein Beschädigungszettel (Vordruck ~~S~~23045) zu fertigen und, wenn der Schaden durch Entlader verursacht wurde, das Anerkenntnis zu fordern.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Die Wartungs- und Pflegearbeiten der Weichen und Gleissperren obliegen dem Zugbegleitpersonal.

6.2. Der Bedarf an Hemmschuhen beträgt 2 Stück.
Aufbewahrungsstelle: Hemmschuhbock

Unbrauchbare Hemmschuhe sind sofort durch den Zugführer zum Umtausch an den Bahnhof Güstrow zu senden.

6.3. Bahnbetriebsunfälle sind sofort dem Zugleiter in Ganzlin zu melden.

6.4. Wagenbeschädigungen und sonstige Unregelmäßigkeiten sind dem Wagendienst in Röbel zu melden.

6.5. Die Bedienungsanweisung tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

6.6. Verteiler:
Bahnhof Röbel nach Verteiler im Bahnhofsbuch (3)
Rba.G Bt (1)

Aufgestellt:
Bahnhof Röbel

01. August 1990

.....
Leiter des Bahnhofs

Genehmigt:
Reichsbahnamt Güstrow
Fachabteilung Betriebstechnik

05. August 1990

.....
Fachabteilungsleiter

Prüter
Leiter d. FA Betriebstechnik

Bedienungsanweisung

für die Anschlußbahn Agro - Service - Röbel ~~bel~~

Mitbenutzer: 1. GmbHiA Mecklenburgische Seeenplatte
Getreide,Raps - Futtermittelhandel
Betriebsteil Röbel
2. Müritz - Technik u.Recycling GmbH Röbel

Gültig ab 01.September 1990

Nr.der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig ab	Berichtigt am	Berichtigt durch

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn
2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn

1.1. Lageskizze

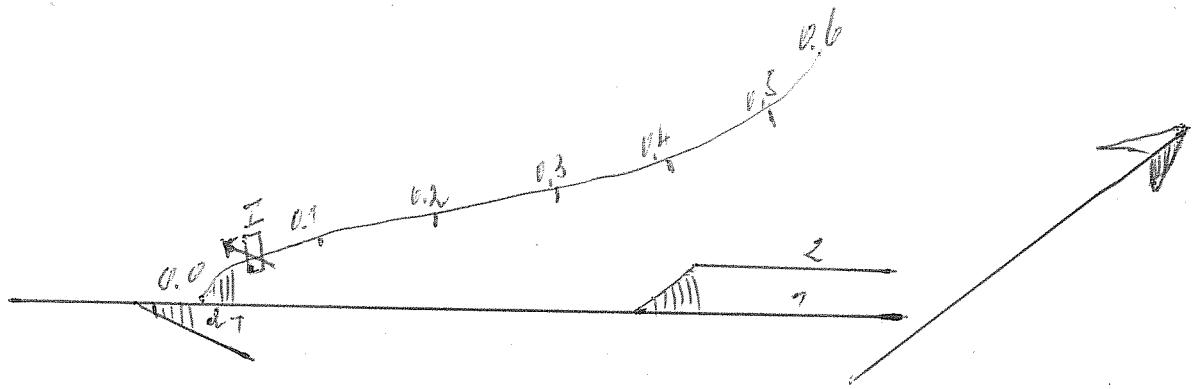

1.2. Lage

Die Anschlußbahn zweigt mit der ortsbedienten Weiche 2 an das Gleis 1 ab.

1.3. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Die Anschlußbahn besteht aus einem Gleis zur Be- und Entladung von Wagen.
Die Grenze zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Anschlußbahn liegt in km 26.4oo = o.o
Die Anschlußbahn wird von der Deutschen Reichsbahn bedient.
Die maßgebende Neigung der Anschlußbahn beträgt 1.1 ‰ (1:9oo)
Die Anschlußbahn ist 6oo m lang.
Die zulässige Achslast beträgt 2o Mp.

1.4. Sicherungsanlagen

Hinter der Weiche 2 befindet sich die ortsbediente Gleissperre I zur Sicherung der Bahnhofsgleise gegen eigenmächtiges Ablaufen von Wagen aus der Anschlußbahn. Es besteht zwischen der Weiche 2 und der Gleissperre I Folgeabhängigkeit. Der Schlüssel zu der Gleissperre befindet sich im Aufenthaltsraum des Zugbegleitpersonals im Schlüsselkasten. Der Ersatzschlüssel wird beim Fahrdienstleiter (Zugleiter) in Ganzlin unter Siegelverschluß aufbewahrt.

2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt

2.1. Die Anschlußbahn wird nach dem Bahnhofsbedienungsplan von den Triebfahrzeugen der Nahgüterzüge als geschobene Rangierfahrt bedient.

2.2. Die Rangierabteilung ist durch Zugbegleiter des Nahgüterzugs besetzt.

2.3. Es dürfen keine Wagen in die Anschlußbahn abgestoßen werden. Ohne bediente Wagenbremse dürfen von einem Triebfahrzeug 124o Tonnen oder 62 Achsen bewegt werden. Bei stärkeren Gruppen müssen für je weitere 14o Tonnen oder 8 Achsen eine Handbremse oder 1 Druckluftbremse bedient werden.

2.4. Für das Bedienen der Weiche und Gleissperre im Bereich der Anschlußbahn ist der Rangierleiter zuständig.

3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals

Die Betriebsführung obliegt dem Hauptanschließer.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Hinfahrt

Der Rangierleiter entnimmt den Gebrauchsschlüssel aus dem Schlüsselkasten, schließt die Gleissperre I auf und legt sie ab. Hierdurch wird der Schlüssel zur Weiche 2 frei. Die Weiche kann jetzt umgestellt werden.

4.2. Verhalten innerhalb der Anschlußbahn

- übergebene Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern
- an den zu übernehmenden Wagen hat der Rangierleiter davon zu überzeugen, daß die Handbremsen gelöst und Radvorleger oder Hemmschuhe entfernt sind.

4.3. Rückfahrt

Nach Verlassen der Anschlußbahn hat der Rangierleiter die Weiche 2 wieder in Grundstellung zu bringen und zu verschließen. Der entnommene Weichenschlüssel ist in das Schloß der Gleissperre einzuführen, die Gleissperre wieder auf das Gleis zu legen, der Schlüssel vom Schloß zu entnehmen und in den Schlüsselkasten anzubringen.

5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen

- Die Übernahme und Übergabe der Begleitpapiere erfolgt durch den Versender bzw. Empfänger in der Güterabfertigung Röbel.
- die zu übernehmenden Wagen sind durch den Wagendienst bei der Bezettlung und durch den Rangierleiter beim Abholen auf Schäden am Wagen zu überprüfen. Bei Wagenschäden ist ein Beschädigungszettel (Vordr. 423 o45) zu fertigen und das Anerkenntnis vom Anschließer zu fordern.
- Sonderbedienungen sind rechtzeitig der Anschlußbahn und den Transportbeteiligten durch den Wagendienst mitzuteilen.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Die Wartung- und Pflegeaufgaben der Weiche 2 und Gleissperre I obliegen dem Bahnhof Röbel.

6.2. Der Bedarf an Hemmschuhen beträgt 4 Stück. Aufbewahrungsstelle der Hemmschuhe ist der Eingang Düngerhalle.

6.3. Bahnbetriebsunfälle sind sofort dem Fahrdienstleiter (Zugleiter) des Bahnhofs Ganzlin zu melden.

6.4. Die Meldungen von Wagenbeschädigungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten ist an den Wagendienst Röbel zu erstatten.

6.5. Die Bedienungsanweisung tritt mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.

6.6. Verteiler: Bahnhof Röbel (nach Verteiler im Bahnhofsbuch (3)
Rba Bt (2), Anschlußbahn (3).
Rbd SB (1)

Aufgestellt:
Bahnhof Röbel

01. August 1990

.....
Leiter des Bahnhofs

Genehmigt:
Reichsbahnamt Güstrow
Fachabteilung Betriebstechnik

05. August 1990

.....
Fachabteilungsleiter

Prüfer
Leiter d. FA Betriebstechnik

Anlage 5

Ausführungsbestimmungen
zu der
Dienstvorschrift
für den
vereinfachten Nebenbahndienst
(VND)
für die Strecke

G a n z l i n - R ö b e l (Meckl.)

Gültig ab 01. September 1990

Vorbemerkungen

Diese Ausführungsbestimmungen sind als Anlage zum Bahnhofsbuch der Bahnhöfe Ganzlin und Röbel (Meckl.) zu nehmen.

Die Vorschriften für die Handhabung des Betriebsdienstes bei der Bedienung der Weichen und Gleissperren der Anschlußstellen (SbV der Rbd Schwerin Abschnitt 0 20 haben auch für die freie Strecke Ganzlin- Röbel (Meckl.) Gültigkeit und sind sinngemäß anzuwenden.

A Best zu

1.	§ 1 Abs. 4	Die Zugleitstelle besteht aus einem Abschnitt. Sie beginnt bzw. endet am Signal B des Bahnhofs Ganzlin. Zufgleitstelle ist der Bahnhof Ganzlin. Zuglaufstellen sind die Anschlußstelle Altenhof und der Bahnhof Röbel (Meckl.) Die Zuglaufstelle Altenhof ist eine unbestzte Zuglaufstelle.
2.	§ 3 Abs. 7	Dem Kleinwagenführer dürfen die Aufgaben eines Bahnhofsfahrdienstleiters übertragen werden.
3.	§ 3 Abs. 8	Die Zuglaufstelle Bahnhof Röbel (Meckl. ist zeitweise mit einem Zugführer besetzt.
4.	§ 4 Abs. 5	Auf das Ausstellen der Übersicht der planmäßigen Zuglauf-, Verlassens und Zusatzmeldungen für die Zugleitstrecke wird verzichtet.
5.	§ 4 Abs. 7	Die Zugführer sind mit Befehl N ausgerüstet.
6.	§ 12 Abs. 2	Die Zustimmung zum Rangieren über Ra 10 ist vorher vom Zugleiter einzuholen.
7.	§ 14 Abs. 5	Die Pflege der Weichen auf den Zuglaufstellen Altenhof und Röbel (Meckl.) obliegen dem Zugbegleitpersonal des Bahnhofs Röbel (Meckl.)
8	§ 14 Abs. 6	Es sind für die Handverschlüsse der Weichen und Gleissperren der gesamten Zugleitstrecke 2 Zugführerschlüssel und 1 Ersatzschlüssel vorhanden. Die Schlüssel werden aufbewahrt: Bahnhof Röbel (Meckl.) - Je 1 Zugführerschlüssel (Gebrauchschlüssel) für die Gleissperren I, II und III sowie für das Weichenschloß der Weiche 7

- 1 Zugführerschlüssel (Gebrauchsschlüssel) für die Anschlußstelle Altenhof.

Die Zugführerschlüssel (Gebrauchsschlüssel) werden auf dem Bahnhof Röbel (Meckl.) im Schlüsselkasten aufbewahrt.
Der Schlüssel für den Schlüsselkasten wird im Schreibtischschubfach des Zugführers aufbewahrt.

Bahnhof Ganzlin

- Je 1 Zugführerschlüssel (Gebrauchsschlüssel) für die Anschlußstelle Altenhof am Schlüsselbrett beim Fahrdienstleiter

- Unter Siegelverschluß im Schlüsselkasten befinden sich je 1 Ersatzschlüssel für die Gleissperren I, II und III sowie je 1 Ersatzschlüssel für die Weichenschlösser der Weichen 1, 2, 7 und 11.

- Der Ersatzschlüssel für die Anschlußstelle Altenhof befindet sich im Schlüsselkasten unter Siegelverschluß.

Bei Dienstbeginn und -ende hat der Zugführer zu melden, daß der Zugführerschlüssel sowie der Gebrauchsschlüssel für den Bahnhof Röbel (Meckl.) hinterlegt und unter Verschluß sind.
Diese Meldung ist im Fernsprechbuch sowie im Zugmeldebuch nachzuweisen.

Aufgestellt:

Reichsbahnamt Güstrow
Fachabteilung Betriebstechnik

Prüfer, RR
amt. Fachabteilungsleiter
Prüfer
Reichsbahn-Rat

Güstrow, den 30.08.1990
Bt I-1

Verteiler: Rbd 2100 (4), Bf Gln (3), Bf Rb (2), Bm Ka (2)
Rba G (5), Reserve 4, Gesamt: 20)

Anlage 1

(zu § 2 Abs. 5)

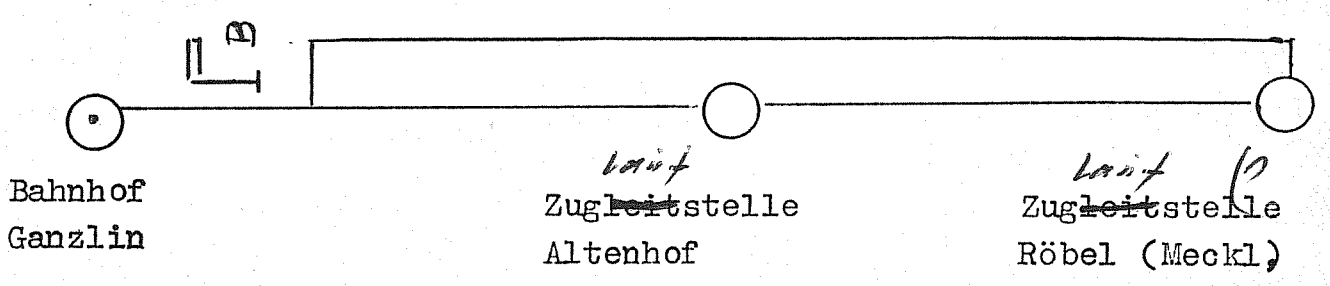

Gesamtbedarf der Dienststelle an Rangiergeräten

Hemmschuhart bzw. Radvorleger	Form	Laufender Einsatz	Laufender Tausch an der Einsatzstelle	Tausch innerhalb des Bf. einschl. Umlauf Bf-Sammelbahnhoff	Ständige Einsatzreserve beim Gerätevervalter	Gesamtbebarf (Sp.3+4+5+7)
		(Stück)	(Stück)	(Stück)	(Stück)	(Stück)
1	2	3	4	5	7	8
Standardhemmschuh	II	5	-	2	2	9

Dienstanweisung für den Einsatz der Rangiergeräte

Verwendungsbereiche sowie vorzuhaltende Hemmschuhe und Radvorleger

Bezirk	Gleis Nr.	Hemmschuh-art/ Radvor-leger	Form	Laufen-der Ein-satz	Laufen-der Tausch an der Einsatz-stelle	Tausch-stelle für lfd. Einsatz
				(Stück)	(Stück)	
1	2	3	4	5	6	7
Bahn-hof	1-7	Standard-hemmschuh	II	5	-	Bahnhof

Röbel (Meckl.)
(Bahnhof)

Anlage 8

Genehmigung

zum Bewegen von Eisenbahnwagen mit Straßenfahrzeugen
für den Betrieb Sägewerk Röbel

XXXXXX Das Sägewerk Röbel
erhält hiermit die Genehmigung, mit polizeilich zugelassenen Straßenfahrzeugen am Gleis 5 (Ladestraße)
des Bahnhofes Röbel Eisenbahnwagen mittels Seilzug zu bewegen.

Das Zugseil muß mindestens 5 m lang sein, die erforderliche Festigkeit besitzen, sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und an der Zugvorrichtung mit einer wirksamen Federung ausgerüstet sein, sofern das Straßenfahrzeug in der Kupplungseinrichtung nicht ohne entsprechende Federung besitzt.

Das Seil darf nur in Seilösen und -haken der Eisenbahnwagen eingehängt werden. Das Einhängen des Seiles am Zughaken sowie an Achsgabeln, Achsbuchsen, Rungen, Seitbrettern und anderen Fahrzeugteilen ist nicht zulässig.

Beim Rangieren muß neben dem Kraftfahrzeugführer ein durch die Deutsche Reichsbahn geprüfter Rangierarbeiter zugegen sein. Er hat die Beteiligten zu unterrichten und die Rangieraufträge zu erteilen:

- zum Anfahren durch Hochheben eines Armes
- zum Anhalten durch kreuzförmigen Kreuzen der Arme.

Die Wagen dürfen höchstens mit 5 km/h bewegt werden. Der Kraftfahrzeugführer hat während der Fahrt einen sicheren Abstand, mindestens 2 m von der Gleismitte zu halten. Der Seilwinkel darf höchstens 30° zur Gleisachse betragen.

Zum Anhalten der Wagen hat der Rangierarbeiter einen Hemmschuh bereitzuhalten.

Im Übrigen gelten die Arbeitsschutzbestimmungen der DR 351/2.

Aufgestellt: 08.08.1990 Genehmigt: 09.08.1990

Leiter der Dst
Leiter der Fabrik
Fachabteilungsleiter BD Bbo Güstrow

SÄGEWERK
2070 RÖBEL
Am Bahnhof - Tel. 2497

Röbel (Meckl.)
(Bahnhof)

Anlage 9

V e r e i n b a r u n g

zum Bewegen von Eisenbahnwagen mit Straßenfahrzeugen
für den Betrieb Agro - Service - Röbel

(1

XXXXXXXX Das ACZ Röbel erhält hiermit die Genehmigung, mit polizeilich zugelassenen Straßenfahrzeugen am Gleis 3 (Ladestraße) des Bahnhofes Altenhof Eisenbahnwagen mittels Seilzug zu bewegen.

Der Zugseil muß mindestens 5 m lang sein, die erforderliche Festigkeit besitzen, sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und an der Zugvorrichtung mit einer wirksamen Federung ausgerüstet sein, sofern das Straßenfahrzeug in der Kupplungseinrichtung nicht eine entsprechende Federung besitzt.

Das Seil darf nur in Seilösen und -haken der Eisenbahnwagen eingehängt werden. Das Einhängen des Seiles an Zughaken sowie an Achsgabeln, Achsbuchsen, Rungen, Trittbrettern und anderen Fahrzeugteilen ist nicht zulässig.

Beim Rangieren muß neben dem Kraftfahrzeugführer ein durch die Deutsche Reichsbahn geprüfter Rangierleiter zugegen sein. Er hat die Beteiligten zu unterrichten und die Rangierzeichen zu erteilen:

- zum Anfahren durch Hochheben eines Armes
- zum Anhalten durch kreisförmiges Bewegen des Armes.

Die Wagen dürfen höchstens mit 5 km/h bewegt werden. Der Kraftfahrzeugführer hat während der Fahrt einen sicheren Abstand, mindestens 2 m von der Gleismitte zu halten. Der Seilwinkel darf höchstens 30° zur Gleisachse betragen.

Zum Anhalten der Wagen hat der Rangierleiter einen Handschuh bereitzuhalten.

Im übrigen gelten die Arbeitsschutzbestimmungen der DR 351/2.

Aufgestellt: 08.08.1990

Agrochemisches Zentrum
Glienholzweg
RÖBEL/Müritz
2070

Leiter der Dst der des Betriebes

Genehmigt: 09.08.1990

Fachabteilungsleiter Bb
Ebe Gliehrow

Bedienungsanweisung

für die Ausweichanschlußstelle Plau - Appelburg

Hauptanschließer: Industrielle Nerzproduktion
Mitbenutzer:

Gültig ab 01. September 1990

Berichtigungen

Nr. der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig ab	Berichtigt am	Berichtigt durch

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlußbahn/Ausweichanschlußstelle
2. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
3. Aufgaben des Anschlußbahnpersonals
4. Bedienungsvorgänge
5. Verkehrsdienstliche Bestimmungen
6. Sonstige Bestimmungen

Anlage Lageskizze

1. Einrichtung der Ausweichanschlußstelle

1.1. Lage

Die Ausweichanschlußstelle Plau-Appelburg (nachstehend Awanschl. genannt) liegt in km 9,8 der Strecke Pritzwalk - Güstrow zwischen den Zugmeldestellen Ganzlin und Plau.
Die Awanschl. besteht aus einer Anschlußbahn. Die Betriebsführung obliegt der Deutschen Reichsbahn.

1.2. Gleisanlagen und ihre Benutzung

Die Awanschl. zweigt mit der Weiche 1 vom Streckengleis ab. Sie besteht aus 3 Gleisen:

Gleis 1	450 m	Zuführungsgleis
Gleis 2	102 m	Ladegleis
Gleis 3	90 m	Ladegleis

Die Ladestellen dienen als Wagenübergabestelle (WÜST).
Die Anschlußbahn hat eine maßgebende Neigung von 5,9‰.
Die WÜST hat eine Neigung von 1,5‰.